(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 5. Freitag, den 6. Januar **1899**

Die Karolinen.

Von **Otto Leonhardt.**

(Nachdruck verboten.)

Im Buche des Schicksals scheint es geschrieben, daß Deutschland zu der fernen und abgelegenen Inselgruppe der Karolinen, die, über Hunderte von Meilen verstreut, von den Marschallsinseln bis zu den Philippinen sich hinziehen, in nähere Beziehungen treten soll. Schon einmal wehte ja auf Yap die deutsche Flagge, aber Deutschland erkannte damals auf Grund einer Entscheidung des Papstes Spaniens Recht auf die nach einem seiner Könige getauften Eilande an. Heut aber erscheint am politischen Horizonte die Aussicht, daß das Reich diesen letzten Rest des spanischen Besitzes im Stillen Ozean nun doch übernehmen, werde, und wohl hat ihm die Geschichte manche Rechtstitel darauf gegeben. Denn Deutsche haben sich um die Erforschung des Archipels besonders verdient gemacht: deutsche Handelshäuser, wie die Firmen Godefroy und Hernsheim, haben ihn bereisen und untersuchen lassen, deutsche Gelehrte und Seeleute, wie die Kapitäne Lütke und Tetens, der Admiral Knorr, der Dr. Semper, haben ihn aufgenommen, vermessen, geschildert. Noch heut nimmt der deutsche Handel — in erster Linie der der Jaluit-Gesellschaft von den Marschallsinseln — in diesem Theile der Welt die erste Stelle ein.

Wird durch diese Umstände unsere Aufmerksamkeit naturgemäß auf die Karolinen gerichtet, so nehmen sie doch auch um ihrer selbst willen das lebhafteste Interesse in Anspruch. Denn inmitten der Wüste des Ozeans bilden diese weltentrückten Eilande eine eigene kleine, in vieler Beziehung höchst merkwürdige Kulturwelt. Freilich keine einheitliche. Durch einen breiten Meeresarm wird der Archipel in zwei Gruppen getheilt, von denen die östliche die Ost-Karolinen oder auch schlechtwegs die Karolinen genannt werden, während die westliche als Palau-Inseln bezeichnet wird. Beide sind nach Beoölkerung und Sitten von einander verschieden, ja selbst benachbarte Inseln zeigen zuweilen verschiedene Rassen und Lebensgewohnheiten. Doch läßt sich von den Karoliniern im Ganzen so viel sagen, daß sie an Kultur ihre Nachbaren erheblich übertreffen, daß sie im Allgemeinen einen zutraulichen, offenen und herzlichen Charakter besitzen und sich — wenigstens bis fremde Seeleute ihren demoralisirenden Einfluß auf sie ausübten — von vielen bei den Ozeaniern weitverbreiteten Lastern freigehalten haben.

Höchst eigenartig ist vor Allem die politisch-soziale Organisation auf den Palau-Inseln ausgebildet. Ihre Grundlage ist die Familie. Die Familienältesten haben die Häuptlingschaft inne, die stets auf den ältesten Bruder forterbt. Ueber den Häuptlingen steht der König, doch ist er in seine Rechten ihnen gegenüber streng beschränkt. Es findet ihr gegenseitiges Verhältniß äußerlich darin seinen Ausdruck, daß, wie Kubary berichtet, wenn der König auf den Wegen einhergeht, sich die einflußreichsten Häuptlinge vor ihm bücken, auf die Seite treten und verbeugt warten, bis er vorbeigegangen. Der König bückt sich hierbei auch etwas. „Nur in solchen Fällen ist das richtige Verhältniß zwischen ihnen vorhanden, nur dann herrscht guter Zustand im Lande.“ Einen weiteren Faktor im Staate jedoch bilden die Klubs der Jünglinge, die nicht häuptlingsfähig sind. Diese Klubs heißen Klöbbergöll's oder im südlichen Palau-Dialekte Kaldebekel's; in ihnen verkörpert sich die Wehrmacht des Staates, und sie besitzen einen so starken Einfluß, daß ihr Wille bei Differenzen gewöhnlich über den der Häuptlinge und des Königs siegt. Jeder Klöbbergöll wird von einem für das Verhalten der Mitglieder verantwortlichen Führer geleitet, und jeder besitzt ein eigenes Klubhaus, den durch Solidität und Schönheit der Ausführung ausgezeichneten Baj, in dem alle Angehörigen des Klöbbergöll's Nachts über schlafen, während sie sich am Tage zu ihren Beschäftigungen in die Häuser ihren Angehörigen zerstreuen. Die Komplizirtheit dieser Organisation wird endlich noch dadurch erhöht, daß die Frauen im Lande eine völlig eigene, von der der Männer ganz unabhängige Regierung für ihre Angelegenheiten haben, die genau so eingerichtet ist, wie die Männer-Regierung, also eine eigene Königin, Häuptlinginnen und weibliche Klöbbergölls aufweist. Diese Damenklubs haben bestimmte, streng respektirte Rechte; so dürfen sie z. B. bei jedem einem fremden Besuche zu Ehren gegebenen Feste von den Bewohnern des Dorfes eine Kontribution eintreiben; sie dürfen beim Tode des Königs von seiner Frau und seinen Kindern gewisse Geschenke verlangen u. s. w. Ein Zustand, der bei manchen unserer „Frauenrechtlerinnen“ Empfindung des Neides hervorrufen dürfte. Auch sonst ist die Frau durch Sitte streng geschützt. Der Mann, der seine Frau schlägt oder öffentlich beleidigt, der dem Badeplatze der Frauen sich naht, ohne sich laut anzukündigen, der über die Ehefrau eines Anderen öffentlich spricht, wird streng bestraft. Freilich stets nur durch Geld; Todesstrafen giebt es auf den Palau-Inseln selbst für den Mord nicht. „Ist es nicht genug, daß ein Mann tot ist? Wenn dann auch die eine Mutter betrübt ist, so freut sich doch das Herz der anderen, daß ihr Kind lebt,“ äußerte sich ein Palau-Karolinier über diesen Punkt.

Sind so die Palau-Frauen in vieler Beziehung günstig gestellt, so wird ihr Dasein doch durch andere, sehr merkwürdige soziale Verhältnisse höchst unerfreulich. Es leben nämlich hier die jungen Mädchen allgemein in wilder Ehe mit den jungen Männern. Haben sie im 10. oder 12. Jahre noch keinen Mann gefunden, so gehen sie als „Armengol“ in einen fremden Distrikt, wo sie in einem Baj sozusagen als Klubgeliebte leben. Das gilt keineswegs als eine Schande; vielmehr wandert das Mädchen so lange von Baj zu Baj, bis sie endlich von einem Manne als Ehefrau gewählt wird. Von diesem Augenblicke an pflegt ihr Lebenswandel tadellos zu sein, sie genießt all' jene Ehren, die oben erwähnt wurden und steht in der allgemeinen Achtung weit über den Armengol's. Aber ihre Ehe ist unter solchen Umständen natürlich nur eine Konvenienz-Ehe, der Mann unterhält sich im Baj mit den Armengol's, für deren Ernährung obendrein die Ehefrauen noch sorgen müssen. Auch die Mehrzahl der Kinder hat Armengol's zu Müttern. Von Semper wissen wir, daß die Palau-Frauen diese Verhältnisse oft sehr schmerzlich empfinden, aber die uralte Sitte heiligt sie, und die ganze Organisation des Lebens macht sie zur Nothwendigkeit. Daß unter diesen Umständen in der Ehe die Güiertrennung streng durchgeführt ist, ist natürlich. Stirbt der Mann, so sucht die Frau zunächst heimlich so viel von seinem Besitze, als irgend möglich, bei ihren Verwandten unterzubringen; erst wenn sie dies Geschäft besorgt hat, bringt sie den Tod durch ein lautes Wehklagen zur offiziellen Kenntniß, und damit ist der Bruder des Verstorbenen sein Erbe. Für das lockere Verhältniß der Kinder zu den Eltern ist es bezeichnend, daß der Sohn den Vater im Fall einer Meinungsverschiedenheit gelegentlich Tingaimger, d. i. Dummkopf nennt, was mit ruhigem Lächeln hingenommen oder auch freundlichst erwidert wird.

Die Kultur der Paulau-Insulaner spricht sich in mancherlei Leistungen und Einrichtungen aus. So finden wir die einzelnen Dorfschaften durch reinlich gehaltene, gepflasterte, meist eingezäunte Wege mit einander verbunden; eben solche Straßen führen zu den das Dorf umgebenden Pflanzungen. Die Häuser sind durchgängig mit auffallender Sorgfalt errichtet und vielfach geschmackvoll verziert. Die Bewohner der Insel Yap, die, wie alle Karolinier, große Seefahrer und Handelsleute sind, sind berühmt durch ihren Bootsbau, der besonderen Meistern, den auch als Baumeistern fungirenden Takelbajs, obliegt. Auch auf den Ost-Karolinen finden wir eine hochausgebildete Technik des Schiffbaues; ferner werden hier allerlei hübsche Webereien hergestellt. Ganz besonders merkwürdig sind jedoch die steinernen Ufermauern und Werfte, die wir auf mehreren Inseln der Ost-Karolinen, z. B. auf Ponape, Ngatik und Kusaie, antreffen, überaus solide und imponirende Werke, die allerdings der Vergangenheit angehören, jedenfalls aber einen hohen Stand der Kultur beweisen. Auch finden sich im Innern von Ponape cyklopische Ruinen, die eine bedeutende Kunst zeigen, und in ihrer Bedeutung bisher noch nicht ganz zu enträthseln waren, da die Insulaner über sie keine Auskunft mehr zu geben vermögen. Cheyne hielt sie für alte Fortifikationen spanischer Seeräuberei; es scheint sich indeß um einheimische Bauten, Häuplingsgräber u. dgl. m., zu handeln. Jedenfalls erregen sie durch ihre Dimensionen wie ihre Technik Staunen und Bewunderung.

Die erwähnte Insel Ponape bildet den Mittelpunkt der Ost-Karolinen, die außer zahlreichen kleinen Eilanden nur noch wenige größere Inseln aufweisen. Auf Ponape befindet sich eine kleine europäische Kolonie, auch eine amerikanische Mission. Die Insel ist mit dichten Wäldern bedeckt, die für den Haus- und Schiffsbau vortreffliches Material liefern; der Boden ist sehr fruchtbar, der Brodfruchtbaum, die Kokospalme, die wilde Orange, die Banane, das Zuckerrohr u. s. w. gedeihen hier, wie denn überhaupt fast alle größeren, ja zum Theil selbst die kleineren Inseln der Ost-Karolinen, wie der Palau-Gruppe, von der Natur sehr reich ausgestattet sind und nach der Ansicht Cheyne's, der sie genau kannte, bei geeigneter Bearbeitung fast alle tropischen Erzeugnisse leicht und in ansehnlichen Mengen hervorbringen könnten. Ponape darf, Alles in Allem, eine glückliche Insel genannt werden, und vor dem Erscheinen bedenklicher europäischer Elemente verdiente es diesen Namen vielleicht noch mehr. Willig spendet der Boden die Nahrung, leicht ist die Arbeit. Die Frauen werden sehr respektirt, und haben nur bestimmte Arbeiten, zumeist im Hause selbst zu verrichten. Die Bewohner sind meist hell kupferfarben, und obwohl eher klein, sind sie doch wohlgestaltet zu nennen; indes altern die Frauen hier, wie in dem ganzen Archipel, frühzeitig, wozu die landesübliche Unkeuschheit beitragen dürfte. Sie sind ein fröhliches, leichtlebiges Volk, dessen Leben großenteils in Gesängen, Festen und Tänzen besteht. „Auf Ponape waren Diebstähle unbekannt und Lügen nutzlos“. Während hier zumeist ein tiefer Frieden herrscht, haben auf anderen Inseln alte Stammesfeindschaften einen Zustand erbitterter Kriege zur Regel gemacht. Eine ganz merkwürdige Rolle aber spielt der Krieg auf den Palau-Inseln.

Hier ist er nämlich „eine politische Institution, eine überlieferte Sitte und ein Mittel, Abgaben zu erheben.“ Will der Häuptling eines Staates bei den ihm befreundeten Staaten die Steuern einziehen, so bereist er mit einem durch seine Krieger erbeuteten Kopfe die betreffenden Distrikte, führt dort den Kriegstanz auf und empfängt dafür die entsprechenden Gelder. Es ist aber genau geregelt, wie oft der Kriegstanz von einem Staate ausgeführt werden darf; alle Regierungen kommen der Reihe nach dran, und ebenso ist das Kopfstehlen bestimmt geordnet. Nie wird dabei mehr als ein Mann getötet und es verlaufen daher auf Korrer oder Bebeltaob die Kriege trotz ihrer Häufigkeit recht wenig blutig. Seinem Zwecke nach dem Kriege verwandt ist der „Ruk“. Der Ruk ist eine Festlichkeit, zu der, gleichfalls nach bestimmten Ordnungen, die Staaten einander einladen, und bei der sie von den Gästen entsprechend Gelder erhalten. Das Geld der Palauinseln ist freilich ebenso eigenartig, wie das der Ost-Karolinen. Auf den letzteren, in deren Sitten überhaupt noch vielfach die Steinzeit erkennbar ist, bilden die Werthmittel Arragonitsteine von der Größe und Gestalt eines Schweizerkäses bis zu der eines Mühlensteines, die durchlocht sind. Diese schwer wegzutragenden Münzen prangen oft, an Palmenstämme gelehnt, vor den Häusern der Besitzer, denen sie große Macht und Ansehen verleihen. Es holen besonders die Bewohner von Yap, der größten und westlichsten Insel der Ostgruppe, diese Steine von den Palau's und die Mühe, sie zu gewinnen und zu bearbeiten, sowie die Gefahr, die in ihrer Transportirung auf den flachen Booten bis nach Yap liegt, macht sie wohl so werthvoll. Während aber das Geld in Yap jederzeit vermehrt werden kann, ist es auf den Palau-Inseln ein- für allemal (es heißt, durch einen Gott) beschränkt. Das Palau-Geld besteht aus ausgebrannten (geschmolzenen) Erden, aus Emaillen und aus natürlichem Glase. Das erstere Material giebt das werthvollste Geld, die rothen Kungau's und die gelben Barak's, die in Form von gebogenen Prismen mit etwas konkaven Flächen geschliffen sind. Ein solcher Barak hat nach unserem Gelde einen ungefähren Werth von 15 000 Mark; diese kostbaren Münzen sind nun natürlich außer Umlauf, und nur eine große Niederlage könnte sie dem Staatsschatze oder der regierenden Familie, die sich ihres Besitzes rühmt rauben. Minder kostbare Geldstücke tragen die Töchter reicher Familien um ihren Hals; ist beim Tode ihres Mannes unglücklicherweise sein Bruder zugegen, so darf er es der Weinenden, jedoch nicht Widerstrebenden abnehmen. Ist es nun sicherlich ein Zeichen der Kultur, daß die Karolinier sich einen bestimmten Werthmesser, wie wir, geschaffen haben, so theilen sie mit uns auch den zweifelhaften Vorzug, daß das Geld die Welt regiert. Es reguliert das Verhältniß der Eingeborenen zu ihren Göttern, es sühnt alle Verbrechen, es beendet jeden Hader, es lohnt die Liebe. Selbst Falschmünzer, die das Flaschenglas zerstampfen und schmelzen, haben die Palau-Inseln aufzuweisen.

Es beweisen die ausgeprägten Einrichtungen der Karolinier jedenfalls, daß diese Rasse über eine nicht gewöhnliche Intelligenz verfügt. Im Handelsverkehr haben sie eine solche Initiative entwickelt, daß sie sogar eine Niederlassung auf einer der Marianen begründeten. Die Spanier haben sich seit Jahrhunderten fast gar nicht um diese Inseln gekümmert und nur eine nominelle Herrschaft ausgeübt; Deutschland würde sich daher auf den Karolinen die lohnende Aufgabe bieten, die begabten und glücklich veranlagten Eingeborenen vor dem Verderben durch fremde Elemente zu schützen und ihre gesegneten Inseln zu voller Leistungsfähigkeit zu entwickeln.

Vermischtes.

Naive Zumuthung an den Kaiser. Wie der „Berl. Ztg.“ mitgetheilt wird, hat ein amerikanischer Verleger dem Kaiser einen Check auf 5000 Dollars mit der Bitte gesandt, ihm dafür einen Artikel zu senden, in welchem er seine Ansicht über den letzten spanisch-amerikanischen Krieg darlegen möge. Der Check ist natürlich alsbald durch die deutsche Botschaft in Washington dem Verleger zurückgestellt worden, da der Kaiser vorläufig weder Zeit noch Lust habe, unter die Journalisten zu gehen.

Der Bowlen-Präsident. In einem pietätvoll geschriebenen Nekrolog auf den verstorbenen Alterspräsidenten des Reichstages, den Centrumsabgeordneten Dieden, erzählt ein College des Dahingeschiedenen: „Bevor Papa Dieden Alterspräsident des Reichstages wurde, hatte er bereits ein nichtofficielles Präsidium innegehabt, das Präsidium des aus Mitgliedern verschiedener Parteien bestehenden „Bowlenclub“. Das war noch im alten Reichstagsgebäude, in dessen trauten Räumen, obwohl diese nur auf ein Provisorium berechnet waren, die Gemüthlichkeit im engeren Kreise noch eine Stätte finden konnte, während das neue Reichstagsgebäude mit seiner stolzen Architektur alle Behaglichkeit, Bequemlichkeit und Gemüthlichkeit dem architektonischen „künstlerischen“ Gedanken geopfert hat. Während der Reichstagssitzung, wenn irgend ein Dauerredner die Mehrzahl der Abgeordneten in das Foyer hinausgraulte, versammelte sich ein nicht gar großer Kreis von Abgeordneten am Büffet, um dort gemeinschaftlich ein Glas Bowle — die Art wurde durch die Jahreszeit bestimmt — bei gemüthlicher Unterhaltung zu leeren, wobei denn Papa Dieden das Präsidium führte. So harmlos und so gemüthlich! Nur noch einmal trat der Bowlenclub unter dem Präsidium Diedens wieder zusammen. Es war bei der Einweihung des Nord-Ostsee-Kanals im Jahre 1895, bei der Fahrt um das Cap Skagen. Die Direction des Norddeutschen Lloyd, welche die Arrangements für die Fahrt des Reichstags von Kiel nach Bremen in so ausgezeichneter Weise getroffen hatte, bekundete eine außergewöhnliche Aufmerksamkeit noch dadurch, daß sie die Mitglieder des Bowlenclubs, auch diejenigen, welche in früheren Legislaturperioden dem Reichstage angehört hatten, zu dieser Fahrt eingeladen und selbstverständlich auch für eine feine Bowle gesorgt hatte. Papa Dieden übernahm selbstverständlich wieder das Präsidium dieser außergewöhnlichen Sitzung des Bowlenclubs und nachdem „die Tagesordnung erschöpft“ war, setzte er die nächste Sitzung auf den 18. Juni 1900 an. Als ich ihm Abends an der Tafel — von der stark grassirenden Seekrankheit blieben wir glücklicherweise verschont — „das Protokoll der heutigen Sitzung“ vorlas, wollte er sich trotz allen Zuredens doch nicht zur Anberaumung eines früheren Termins verstehen; wo er Aussicht hatte, 100 Jahre alt zu werden, schien ihm eine Sitzung in seinem 90. Lebensjahre nicht zu spät zu sein.“

Ausschluß eines Rechtsanwalts aus dem Anwaltstande. Wie nach dem „Berl. Tagebl.“ verlautet, hat der Ehrengerichtshof in Leipzig, die höchste Instanz für Disziplinarprozesse gegen Rechtsanwälte, auf Ausschluß des Rechtsanwalts Coßmann aus dem Anwaltstande erkannt. Rechtsanwalt Coßmann war vor einigen Monaten vom Ehrenrathe der Berliner Anwaltskammer zu einer Geldstrafe von 3000 Mark verurtheilt worden; diese Strafe habe nun die höhere Instanz bis auf das höchste zulässige Strafmaaß erhöht. Die Verfehlungen des Rechtsanwalts Coßmann seien in seinem Verhalten in einem Wucherprozeß gefunden worden, wo er nach Annahme des Gerichts unzulässige Verträge mit seinen Klienten abgeschlossen habe.

Das Ende vom Liede. Man schreibt dem „Berl. L.-A.“ aus **Hamburg**: Der aus dem hannoverschen Giftmordproceß bekannte stud. med. **Max Köhler** hat sich in seiner hiesigen Wohnung vergiftet. Max Köhler, ein Sohn eines **westpreußischen Steuereinnehmers in Culm**, war ein äußerst begabter junger Mensch, der das dortige Gymnasium mit besonderer Auszeichnung absolvirte und mit seinem 17. Jahre als **Avantageur bei der Artillerie in Thorn** eintrat. Dort übte das weibliche Geschlecht bereits eine große Anziehungskraft auf den jungen Soldaten aus; er vernachlässigte den Dienst und ging bald darauf vom Militär ab, um in Berlin Medicin zu studiren. Auch dort war seines Bleibens nicht lange, denn er machte nach einigen Semestern einen mißlungenen Selbstmordversuch. Von Berlin aus wandte er sich nach Hannover, um an der dortigen Thierarzneischule zu studieren. Ein Verhältniß, das er dort mit einem jungen, bildhübschen Mädchen Namens Ida Unger anknüpfte, und das zu einer Heirath nicht führen konnte, brachte dem jungen Studenten die Idee bei, sich mit dem Mädchen zusammen zu vergiften. Beide nahmen, wie aus unseren damaligen Berichten noch erinnerlich sein dürfte, Morphium; das Mädchen starb, während Köhler gerettet wurde. Er wurde verhaftet, aber von der Anschuldigung, an der Unger einen Mord begangen zu haben, freigesprochen. Köhler ging dann nach Hamburg, wo es ihm mit Unterstützung von Verwandten und früheren Commilitonen nach einiger Zeit gelang, sich eine anständige Existenz zu schaffen. Bald jedoch gerieth er wieder auf Abwege, vernachlässigte seine Stellung und hat sich jetzt, nachdem er in einer durchschwärmten Nacht sein ganzes Monatsgehalt verjubelt hatte, in seinem Bette vergiftet. Seine Wirthin fand ihn morgens als Leiche.

Kann ein Mann zwei Frauen zugleich haben nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs? Bei Beantwortung dieser Doktorfrage schreibt Dr. **Friedrichs** in Kiel in der „Deutschen Juristenztg.“: Für die Regel ist diese Frage selbstverständlich zu verneinen. Er hat aber zwei Fälle gefunden, in denen sie zu bejahen ist; vielleicht gebe es noch mehrere. Die beiden von Friedrichs angeführten Fälle sind folgende: 1. Der Mann läßt sich von seiner ersten Frau scheiden, heirathet nach Rechtskraft des Urtheils eine zweite. Nach Schließung der zweiten Ehe erhebt die erste Frau die Nichtigkeits- oder Restitutionsklage und dringt damit durch. Dann ist die zweite Ehe (formgerechte Abschließung vorausgesetzt) von Anfang an giltig gewesen. Das Gesetz läßt weder die Nichtigkeitsklage noch die Anfechtungklage wegen eines Umstandes zu, der nach der Eheschließung eingetreten ist. Die alte Ehe wird durch Aufhebung des Scheidungsurtheils wieder hergestellt; es bestehen also zwei giltige Ehen. 2. Der Mann heirathet zunächst in formgerechter Weise, aber im geschäftsunfähigen Zustande. Diese Ehe ist nichtig. Sie bildet ein Hinderniß für die Eingehung einer weiteren Ehe, aber nur ein aufschiebendes: nur das Bestehen einer giltigen Ehe ist ein trennendes öffentliches Hinderniß. Der Mann kann also, wenn dem Standesbeamten die frühere Ehe verheimlicht wird, eine neue Ehe eingehen, und diese neue Ehe ist giltig, wenn die Geschäftsunfähigkeit zur Zeit ihrer Eingehung behoben ist. Wenn nun der Mann nach Behebung der Geschäftsunfähigkeit und nach Eingehung der zweiten Ehe die erste Ehe in irgend einer Form bestätigt, so ist auch diese als von Anfang an giltig anzusehen. Der Mann ist also auch in diesem Falle zweiaml giltig verheirathet.

Um 10 Pfennige. Wir lesen im „Bör.-Cour.“: Welch' großes Elend unter den **Berliner Musikern** herrscht, konnte man so recht am Heiligen Abend vor der „Aeltesten Berliner Musikerbörse zum alten Dessauer“ in der Artilleriestraße beobachten. Schaarenweise kamen die meist dürftig gekleideten Leute, um für die Feiertage, die Hochsaison der Klavierspieler, Beschäftigung zu suchen. Viele hatten jedoch die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Der Inhaber des Restaurants hatte eine Entree von 10 Pf. eingeführt, die dann bei der Zeche in Abzug gebracht wurde. Das Resultat dieser Maßnahme war geradezu erschütternd. Mehr als Hundert dieser Armen mußten, nachdem sie sämmtliche Taschen nach dem verlangten Nickel vergeblich durchsucht, an der „Kasse“ umkehren. Entweder gingen sie einen Bekannten aufsuchen, um bei ihm, dem Reicheren, einen Groschen aufzutreiben, oder sie verzichteten auf Beschäftigung und Lohn während des Festes. Der Beginn der eigentlichen Börse bei gefülltem Lokal begann aus diesem Grunde am Heiligen Abend auch erst eine Stunde später, ols sonst.

Vom Büchertisch.

Das **Weihnachtsheft** von „**Vom Fels zum Meer**“ (Stuttgart, Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft) enthält als Kunstbeilage eine doppelseitige Aquarellfacsimilereproduktion des Gemäldes Hofconcert im Karlsruher Schloß, von Prof. Caspar Ritter. Bietet dieses Bild einen Beweis von der hohen Stufe des Reproduktionstechnik, über die „Vom Fels zum Meer“ verfügt, so erregt die Fülle des sonstigen Gebotenen gerechte Bewunderung. Das farbige Titelblatt „Weihnachtsmarkt“, nach dem Aquarell von C. H. Küchler, eröffnet den Reigen der zahlreichen Kunstblätter des Heftes, die wie „Vor dem Weihnachtsballe“, „Kirchgang am Weihnachtsmorgen“, „Junges Glück“, „Anbetung des Jesusknaben“, den festlichen und weihevollen Charakter des Heftes aufs Beste dokumentieren. Im Romantheil treffen wir auf Namen wie Gabriele Reuter, Emil Marriot, Wolf von Tainach.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Das zur **Richard Dobrzinski**schen Konkursmasse gehörige Waarenlager bestehend aus

Kleiderstoffen, Damenkonfektion und Weißzeug, Bukskin, Flanelle und Kurzwaaren,

toxirt auf 4107 25 Mk., soll am

14. Januar, Vormittags 10 Uhr

in meinem Komptoir im ganzen verkauft werden.

Einsichtnahme in die Taxe und Besichtigung des Lagers ist jederzeit gestattet.

Schriftliche Offerten mit Angabe des Angebots oder Uebergebots in Prozenten sind vor dem Termin bei dem Unterzeichneten einzureichen. Zuschlag vorbehalten.

Thorn, den 4. Januar 1899.

Gustav Fehlauer, Verwalter.

Bekanntmachung.

Das von uns für das Jahr 1899 aufgestellte **Kataster**, enthaltend den Umfang, in welchem die Quartierleistungen gefordert werden können, liegt in unserem **Servisamt vom 4. bis einschließlich 17. Januar 1899** öffentlich zur Einsicht sämmtlicher Hausbesitzer der Stadt Thorn und der Vorstädte aus und sind Erinnerungen gegen dasselbe Seitens der Interessenten innerhalb einer Präklusivfrist von 21 Tagen nach beendeter Offenlegung beim Magistrat anzubringen.

Hauseigenthümer und Einwohner, welche gewillt sind, **freiwillig** gegen Gewährung der regulativmäßigen Vergütigungssätze Einquartierung aufzunehmen, werden ersucht, unserem Servisamt bezügliche Mittheilung zu machen.

Hausbesitzer, welche von dem Recht, die ihren eintretendenfalls zugetheilte Einquartierung **auszumiethen**, Gebrauch machen wollen, sind verpflichtet, die Miethsquartiere **erneut** dem Servisamt anzuzeigen.

Thorn, den 31. Dezember 1898.

Der Magistrat.
Servis-Deputation.

Polizeil. Bekanntmachung.

Die dem Schornsteinfeger **Lemke** unterm 4. Oktober v. Js. widerruflich ertheilte Erlaubniß zur **Ausübung des Schornsteinfegergewerbes im Kehrbezirk Thorn** ist zurückgezogen worden.

Thorn, den 4. Januar 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf der Kulmer Vorstadt ist eine **Nachtwächterstelle** sofort zu besetzen. Das Gehalt beträgt im Sommer 40 Mark und im Winter 45 Mark monatlich. Außerdem wird Lanze, Seitengewehr und im Winter eine Burka geliefert. Bewerber wollen sich beim Herrn Polizei-Inspektor **Zelz** persönlich unter Vorzeigung ihrer Papiere melden. Militäranwärter werden bevorzugt.

Thorn, den 4. Januar 1898.

Der Magistrat.

Tausend Centner

Brennerei-Kartoffeln,

zu sofortiger **Abnahme**, kaufe fr. nächster Bahnstation gegen Kasse; 10 Pfund probe nebst Preisangabe erbeten an das **Dom Thurowken** p. Wittmannsdorf Ostpr.

Die Gutsverwaltung.

LOOSE

zur **Berliner Pferde-Lotterie** Ziehung am 19. Januar 1899. Loose à **1,10 Mk.** sind zu haben in der

Expedition der Thorner Zeitung.

Renov. herrschaftl. Wohnung
Gerechtestraße 21 sofort zu vermiethen



Wegen Aufgabe unseres Detail-Geschäfts offeriren wir zu den billigsten Preisen unsere alten vorzüglich abgelagerten

Bordeaux-, Rhein-, Mosel- und Ungarweine.

Lissner & Herzfeld,
Culmerstraße 2.

Glacee-Handschuhe

in feinem haltbarem Leder empfiehlt

C. Rausch,
Handschuhfabrikant,
Schulstraße 19. Culmerstraße 7.
Handschuhwäscherei.

2 gr. Spiegel mit Consolen,
2 Lampen, Hänge- und Wandarm,
sowie **1 Parfümerie-Spind** zu verkaufen.
72 **Brückenstr. 38. part.**

Sämmtliche Biere

der

Brauerei Englisch-Brunnen

gebe von heute außer in Gebinden und Flaschen auch in

Globus-Selbstschänkern

anerkannt richtigster und einfachster Bier-Siphon.

Besondere Vorzüge dieses Globus-Selbstschänker

sind: Renigung in bisher unerreicht leichter Weise, vollkommen und sicher. Jedes Glas Bier so schmackhaft, wie das beste frisch vom Faß. Innengefäß von durchaus indifferentem Glase, keine Metalltheile. Außengefäß von echtem Reinnickel; kein Lichteinfluß. Dauernd sicherer Luftabschluß; Versagen der Kohlensäure ausgeschlossen. Ohne Hahnschlüssel ist der Selbstschänker Unberufenen gesperrt.

Lieferung v. stets vollen 5 Litern frei ins Haus:

Helles Bayrisch Lager-Bier (Märzen-Bier)	Mk.	1,75.
Dunkel „ „ (Münchener Art)	„	1,75.
Böhmisch Lager-Bier (Pilsener Art)	„	2,00.
Export-Bier (Nürnberger Art)	„	2,00.

Zweigniederlassung der

Brauerei Englisch-Brunnen

Culmerstrasse 9.

Telephon Nr. 123. Telephon Nr. 123.





Schonung der Pferde



Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

L Co Marke.

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.

Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

1898er
Gemüse-Conseven
offerirt billigst
S. Simon.

Husten ✝ Heil
(Brust-Caramellen)

von **E. Ubermann Dresden**, sind das einzig beste diätet. **Genussmittel** bei Husten und Heiserkeit.

Zu haben bei: **J. G. Adolph.**

Versäumen Sie nicht

nützl. Belehrung üb. neuest. [illegible] Frauenschutz „D.R.P.“ gratis [illegible] verl. Lehrr. Buch statt M. 1,50 nur 50 Pf. Verschlossen 20 Pfg. mehr.

R. Oschmann, Konstanz. **C 104**

Das Geheimniss,

alle Hautunreinigkeiten u. Hautausschläge, wie **Mitesser, Finnen, Leberflecke, Blüthchen** 2c. zu vertreiben, besteht in tägl. Waschungen mit

Carbol-Theerschwefel-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** à Stück 50 Pf. bei:

J. M. Wendisch Nachf.

15 000 Mark

werden zur zweiten Stelle hinter 36 000 Mk. Bankgeld auf ein städtisches Grundstück per 1. April cr **gesucht.** Gefl. Offerten unter **M. A. No. 75** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Culmsee.

In meinem Hause ist der **Laden nebst Werkstätte und Wohnung,** in welchem seit **15 Jahren** ein

Klempner-Geschäft

betrieben wird vom 1. April zu vermiethen.

C. v. Preetzmann.

Möbl. Zimmer

mit auch ohne Pension, auch Burschengelaß, zu haben **Brückenstraße 16,** 1 Tr. r.

Laden u. **1 helle frdl. Wohnung** vom 1. April cr. oder auch von sogleich zu verm. (47

J. Keil, Seglerstr. 30.

1 Balkonwohnung,
I. Etage, zu vermieth **Brückenstr. 38.**

Kirchliche Nachrichten.

Evang. luth Kirche.

Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr: Missionsstunde.
Herr Superintendent Rehm.

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendandacht 4 Uhr.
Sonnabend Vormittag $10\frac{1}{2}$ Uhr: Predigt des Herrn Rabbiner Dr Rosenberg.

Die Nummern
225, 291

der „**Thorner Zeitung**“ kauft zurück. **Die Expedition.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, in Thorn.